

Auszug aus der Niederschrift

der 7. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 03.12.2013

| Top | DS-Nr. | Beratungsgegenstand | Dienststelle |
|-----|---------|---|--------------|
| 5. | 13/0338 | Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 sowie Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters | RPA |

Als der Tagesordnungspunkt durch den Ausschussvorsitzenden aufgerufen wurde, teilte Frau Schmidt mit, dass sie dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen könne, ohne das wichtige Fragen, die sich aus dem nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung ergeben, beantwortet würden. Da eine Klärung der Sachverhalte im Rahmen der öffentlichen Sitzung nicht möglich war, schlug Herr Diekmann vor, für die Beantwortung der Fragen die Nichtöffentlichkeit herzustellen. Herr Züll regte an, diesbezüglich einen Beschluss herbeizuführen. Da sich hiergegen keine Einwände erhoben, ließ der Ausschussvorsitzende darüber abstimmen, die Nichtöffentlichkeit herzustellen:

Jastimmen 14
Enthaltung 1

Sodann wurde die Nichtöffentlichkeit hergestellt und die Fragen von Frau Schmidt beantwortet.

Nach Wiedereintritt in die öffentliche Sitzung wurde wie folgt beschlossen:

Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den durch die örtliche Rechnungsprüfung erstellten Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu eigen und fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem anliegenden eigenen Bestätigungsvermerk, der in der Sitzung vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet wird, zusammen.

Dieser Bestätigungsvermerk wird der Niederschrift beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat stellt nach § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2012 von 610.906.126,24 € und einem Jahresfehlbetrag von 12.951.647,56 € fest.
2. Der in 2012 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 12.951.647,56 € wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Mit der Feststellung des Jahresabschlusses stellt der Rat überplanmäßige nicht zahlungswirksame Aufwendungen in Höhe von

175.333,50 € bereit. Die Deckung erfolgt aus nicht zahlungswirksamen Mehrerträgen aus der Auflösung von Sonderposten.

3. Der Bürgermeister wird nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2012 entlastet.

Zu 1.: einstimmig

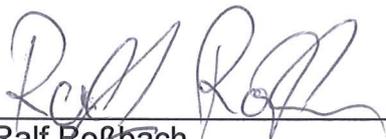
Zu 2.: einstimmig

Zu 3.: einstimmig

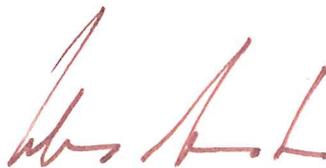
Anschließend wurde der Bestätigungsvermerk durch den Ausschussvorsitzenden unterzeichnet.

Sankt Augustin, den 05.12.2013

Gesehen:



Ralf Roßbach
Protokollführer



Klaus Schumacher
Bürgermeister

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2012 hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 03.12.2013 den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes beraten.

Das Rechnungsprüfungsamt hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2012 - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht geprüft. Die Inventur, die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses nebst Lagebericht nach § 101 Absatz 1 und Absatz 8 GO NRW unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. und angelehnt an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses nebst Lagebericht. Wir sind der

Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Nach den durch die Beratungen gewonnenen Erkenntnissen wird der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vollinhaltlich übernommen.

Sankt Augustin, den 03.12.2013

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gerhard Diekmann', with a long horizontal flourish extending to the right.

Gerhard Diekmann
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses